

AUFRUF DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

WIR BRAUCHEN ALLE ARGUMENTE!

#mehrfrauenindieparlamente



Am 19. Januar 1919 konnten Frauen in Deutschland zum ersten Mal wählen und gewählt werden. Heute, 100 Jahre später, müssen wir feststellen, dass die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft trotz vieler Fortschritte immer noch nicht erreicht ist – auch nicht in Politik und Parlamenten. In fast allen Parlamenten ist der Frauenanteil bei den letzten Wahlen zurückgegangen. Im Deutschen Bundestag sind seit der letzten Wahl mit 30,9 Prozent so wenig Frauen vertreten wie zuletzt 1998.

Das wollen wir nicht länger hinnehmen – wir streiten gemeinsam für Parität in den Parlamenten.

Wir fordern die in den Parlamenten vertretenen Parteien auf, im Rahmen von Wahlrechtsreformen sicherzustellen, dass Männer und Frauen je zur Hälfte die Mandate in den Parlamenten innehaben – sowohl bei Listenmandaten als auch bei Direktmandaten. Wir fordern die Frauen in den Parlamenten auf, fraktionsübergreifende Initiativen für Parität in den Parlamenten zu ergreifen und einer Wahlrechtsreform ohne Parität nicht zuzustimmen. Die Beispiele in anderen Ländern zeigen: Wenn der politische Wille für gleichberechtigte Teilhabe in den Parlamenten vorhanden ist, sind auch rechtliche Änderungen möglich.

Am 23. Mai 1949 ist unser Grundgesetz in Kraft getreten. Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz wurde am 27. Oktober 1994 um den Satz „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ ergänzt.

Es ist an der Zeit, das endlich auch für die Parlamente umzusetzen. Dafür streiten wir gemeinsam!

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Unterschrift unter www.mehrfrauenindieparlamente.de